



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

# Praxisgerechte Umsetzung der EU Batterienverordnung in nationales Recht

Stand vom 25.11.2025 15:48:58 bis 28.01.2026 14:00:35

### Angegeben von:

BVES Bundesverband Energiespeicher Systeme e.V. (R002833) am 25.11.2025

### Beschreibung:

Die Umsetzung der EU-Batterienverordnung in Bundesrecht sollte praktikabel erfolgen, ohne zusätzliche Hürden zu schaffen. Eine verpflichtende Markenregistrierung erzeugt unnötigen Aufwand, da die EU sie nur bei vorhandenen Marken vorsieht. Bei der Sicherheitsleistung im Insolvenzfall von Herstellerverantwortungsorganisationen sollte die realistisch zu erwartende Rücklaufmenge statt der in Verkehr gebrachten Menge gelten. Ökologische Kriterien sollten nicht zusätzlich in die Beitragsbemessung der Rücknahme einfließen, da die EU-Verordnung bereits ausreichend Anreize setzt. Für eine effiziente Rücknahme benötigt es eine bundesweit zuständige notifizierende Behörde sowie eine Harmonisierung auf Bundesebene. Zudem muss die Struktur der Stiftung ear an die neuen Anforderungen angepasst werden.

## Zu Regelungsentwurf

---

### 1. Bundestags-Drucksachenummer:

BT-Drs. 21/570 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Batterierechts an die Verordnung (EU) 2023/1542  
(Batterierecht-EU-Anpassungsgesetz - Batt-EU-AnpG)

## Betroffene Interessenbereiche (3)

---

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]

Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Umwelt" [alle RV hierzu]

## **Betroffene Bundesgesetze (1)**

---

BattDG [alle RV hierzu]

## **Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)**

---

1. SG2511190017 (PDF - 5 Seiten)

### **Adressatenkreis:**

Versendet am 06.06.2025 an:

#### **Bundesregierung**

Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) [alle SG dorthin]